

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 14 am 24. Juli 2023

ELAK-Zeichen
0055477/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-010380100

Datum
03.07.2023

– **Bebauungsplan 01-038-01-00**
„Elisabethstraße - Eisenhandstraße“
Neuerfassung (Stammplan)
KG Linz

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.11.2022, Zl. RO-2022-742365/5-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

– Der Bebauungsplan 01-038-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Nordosten: Eisenhandstraße

Süden: Harrachstraße

Südwesten: Bethlehemstraße

Westen: Elisabethstraße

Katastralgemeinde Linz

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 01-038-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.